

## Technisches Blatt RAUS, Kategorie E (Schweine) Zusammenfassende Übersicht der Tierwohlprogramme

				Zuchteber > 6 Monate	Nicht säugende Zuchtsauen, > 6 Monate	Säugende Zuchtsauen*	Abgesetzte Ferkell	Remonten (→6 Monate), Mastschweine
Nr.	Referenz	Anforderungen	Ausnahmen	E1	E2	E3	E4	E5
5	Art. 75, Anh. 6B, Ziff. 1, 3.1, 3.2	<b>Täglicher ein mehrstündiger Zugang zu einer Auslauffläche oder einer Weide</b>	Kranke und verletzte Tiere		Fakultativ während 10 Tg. In der Deckzeit und 5 Tg. vor dem Absetzen	Mindestens 20 Tage / mind. 1 Stunde pro Tag		
6	Anhang 6B, Ziffer 1.6	<b>Auslaufjournal spätestens am 3. Tag nach dem Auslauf nachführen.</b>	Bei dauerndem Zugang ist das Auslaufjournal nicht notwendig		Im Journal die Anzahl sowie den ersten und letzten Tag der Einzelhaltung notieren			
9	Anhang 6B, Ziffer 1,3, 3.3 Art. 76	<b>Befestigte Auslauffläche:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Im Freien</li> <li>50% nicht gedeckt</li> </ul> Minimale Fläche (m <sup>2</sup> /Tier):	Schriftliche Ausnahmegenehmigung (mit Dauer der Gültigkeit) des Kantons vorhanden. Sonnenschutz- Netz erlaubt zwischen 1. März und 30. September	4.0 m <sup>2</sup>	1.3 m <sup>2</sup>	5.0 m <sup>2</sup>	0.3 m <sup>2</sup>	< 60 kg : 0.45 m <sup>2</sup> > 60 kg : 0.65 m <sup>2</sup>
11	Anhang 6B, Ziffer 3.4	Fress- und Tränkebereich befestigt, <b>auch auf Weide.</b>						

\* Keine Vorschrift für Saugferkel

## Technisches Blatt **BTS**, Kategorie **E** (Schweine ohne Eber) Zusammenfassende Übersicht der Tierwohlprogramme

				Nicht säugende Zuchtsauen, > 6 Monate	Säugende Zuchtsauen	Abgesetzte Ferkel	Remonten (→6 Monate), Mastschweine
Nr.	Referenz	Anforderungen	Ausnahmen	E2	E3	E4	E5
1	Art.74, Abs. 1 Anhang 6A Ziff. 1.1, 1.4, 5.3	<b>Gruppenhaltung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kranke und verletzte Tiere</li> <li>Einzelhaltung während maximal 1 Jahr, wenn das Tier nach einer Krankheit nicht mehr in die Gruppe integriert werden kann.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Fixierung von Zuchtsauen bei Bösartigkeit gegenüber der Ferkel oder bei Gliedmassenproblemen, in der Geburtsphase (ab Nestbauverhalten bis ein Tag nach dem Absetzen.</li> <li>Einzelhaltung in Box während Deckzeit (max. 10Tage)</li> <li>Während der Geburt (maximal 5 Tage vor dem voraussichtlichen Geburtstermin bis zum Absetzen): Einzelhaltung im Zweifächensystem möglich</li> <li>Einzelhaltung mit Daten und Anzahl Tiere dokumentieren.</li> </ul>			
3	Anhang 6A, Ziff. 5.1  Anhang 6A, Ziff. 5.1, 5.3	<b>Zugangsbereiche:</b> Alle Tiere haben Zugang zum Ruhebereich und einem weiteren Bereich ohne Einstreue <ul style="list-style-type: none"> <li>24/24 Stunden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Während der Fütterung im Fressstand</li> <li>Am Tag während der Weidehaltung</li> <li>Bei einem Eingriff am Tier</li> </ul>				
	Anhang 6 A, Ziffer 1.1	<ul style="list-style-type: none"> <li>365/365 Tage</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kranke und verletzte Tiere</li> </ul>				
3 4 5	Anhang 6A, Ziffer 5.1 & 5.3	<b>Zwei Bereich</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Ruhebereich und weitere Bereich (nicht zwingend durch Niveauunterschied od. Balken getrennt).</li> <li>Ruhebereich ohne sichtbare Perforation</li> <li>Ruhebereich mit genügend Langstroh (≥5 cm) oder Chinaschilf bedeckt. <i>Sägemehl erlaubt bei abgesetzten Ferkeln &gt;20°C, Schweine 25-60 kg &gt;15°C und inkl. Zuchteber und nicht säugende Zuchtsauen &gt; 9°C</i></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Liegebereich kann als Fressbereich genutzt werden, wenn die Tiere nachts während einer ununterbrochenen Zeitspanne von mindestens 8 Stunden keinen Zugang zum Futter haben.</li> <li>Kombinierte Fress-/Liegebucht und Kastenstände (sofern die Anforderungen des Liegebereichs erfüllt werden) sind zulässig während längstens 10 Tage in der Deckzeit</li> </ul>				
5	Anhang 6A, Ziffer 5.2	Fress- und Tränkebereiche müssen befestigt sein; der Boden darf keine Perforierungen aufweisen					